

# **Antrag auf Eintrag einer technischen Änderung in die Zulassungsbescheinigung**

Empfänger:

Kreis Segeberg  
KFZ-Zulassungsbehörde  
Hamburger Str. 30  
23795 Bad Segeberg

Absender:

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. / E-Mail: \_\_\_\_\_

(für eventuelle Rückfragen)

**In der Außenstelle Norderstedt  
ist die Bearbeitung per Post  
oder die Abgabe des Vorganges  
NICHT möglich !!!**

**Ich beantrage die Eintragung einer technischen Änderung in die  
Zulassungsbescheinigung für das Fahrzeug/den Anhänger:**

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Hersteller (Feld 2): \_\_\_\_\_

Fahrzeug-Ident-Nr. (Feld E): \_\_\_\_\_

(die letzten 6 Stellen)

**Ich habe diesem Antrag die ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN beigelegt:**

**das Gutachten zur technischen Änderung im Original**  
Ausgestellt von einer/einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur/in einer zugelassenen  
Prüforganisation (z. B. TÜV, Dekra, GTÜ, KÜS, etc.)

**Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) im Original**

**und gegebenenfalls zusätzlich...**

**Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) im Original**  
**Nur erforderlich bei** Fahrzeugpapieren nach altem Muster, die vor dem 01.10.2005 ausgestellt wurden  
**oder bei** Änderung der Fahrzeugklasse/-art, Leistung oder Antriebsart (Felder J, 4, 5, P.1, P.2, P.3, P.4, 2.2 in der  
Zulassungsbescheinigung Teil 1+2)

**das hintere Kennzeichenschild**  
**Nur erforderlich, wenn** zusätzlich zur technischen Änderung eine Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO  
durchgeführt wurde und HU-Plakette noch nicht durch den Prüfer angebracht wurde.

*Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Bei Unvollständigkeit behalten wir uns  
die unerledigte, kostenpflichtige Rücksendung vor.*

## **Hinweis:**

Die Unterlagen werden Ihnen zusammen mit einem Gebührenbescheid (12,00-15,50 EUR  
für die Änderung der Zulassungsbescheinigung + Porto) als Einschreiben oder Paket zurückgesandt.

Die zusätzlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Zusätzliche Hinweise für den Antragsteller/Fahrzeughalter:**

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist gemäß § 13 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom Fahrer im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Das Nichtmitführen stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gem. § 77 Abs. 1 Nr. 5 FZV dar. Es besteht gemäß § 15 Absatz 1 FZV allerdings auch die Pflicht, bei einer Änderung der Halter- oder Fahrzeugdaten unverzüglich die Zulassungsbescheinigung durch die Zulassungsstelle ändern zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit auf die Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten müssen. **Die Bearbeitung in der Zulassungsstelle erfolgt in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen nach Eingang Ihrer Dokumente. Auf die Dauer des Postversandes haben wir keinen Einfluss.**

Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuführen. Sollten Ihnen Rahmen einer Kontrolle Schwierigkeiten auftreten, bestätigen wir Ihnen auf Anfrage gern, dass das Originaldokument zur Änderung in der Zulassungsstelle vorgelegt war.

Ihre KFZ-Zulassungsstelle